

PRESSEMITTEILUNG

OSTEOPATHIE AUF BESTEM WEG ZUM ANERKANNTEN HEILBERUF

92. Gesundheitsministerkonferenz spricht sich einstimmig für die jahrelange Forderung des BVO - Bundesverband Osteopathie aus.

Leipzig/Bad Alexandersbad, 11.06.2019 - Auf der 92. Gesundheitsministerkonferenz am 5. und 6. Juni in Leipzig haben sich die Gesundheitsminister der Länder dazu entschieden, für die Osteopathie endlich ein Berufsgesetz auf den Weg zu bringen und eine bundesweit gültige Legitimation für die Ausbildung und Ausübung der Osteopathie zu schaffen. Damit rückt nach bald 20 Jahren eine gesetzlich verankerte Lösung für die inzwischen bundesweit rund 12.000 Osteopathen und ihrer Patienten in greifbare Nähe.

„Endlich löst die Politik die Barrieren, die seit vielen Jahren eine angemessene Regelung der Osteopathie verhindert haben“, erklärt Georg Schöner, Vorsitzender des Bundesverband Osteopathie e.V. - BVO. „Wir begrüßen die einstimmige Entscheidung von 16 Landesministern, das Berufsgesetz zeitnah auf den Weg zu bringen ausdrücklich, und freuen uns, dass der für hunderttausende Patienten und gut 12.000 Osteopathen unhaltbare Zustand einer rechtlichen Grauzone nun bald ein Ende hat. Auf diese Entscheidung haben wir im Interesse unserer Mitglieder jahrelang hingearbeitet und können der Politik und Gesetzgebungen in allen Aspekten wertvolle Informationen an die Hand geben.“

Osteopathie geht über das Therapiespektrum des Physiotherapeuten hinaus

Zitat aus dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz: *„Es mag gewisse Überschneidungen zwischen einzelnen Behandlungsmethoden des Physiotherapeuten und des Osteopathen geben (bei der manuellen Therapie). Nach der Rechtsprechung geht die Tätigkeit eines Osteopathen jedoch über das Tätigkeitsspektrum eines Physiotherapeuten hinaus (so auch VG Düsseldorf, Urteil vom 8. Dezember 2008, Az.: 7 K 967/07). Dies gelte, so das VG Düsseldorf, insbesondere für die viszerale und kraniale Techniken, die ein Osteopath nach den Eckpunkten der Ausbildungs- und Prüfungscurricula der Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie e. V. (BAO) erlernen muss. Diese Techniken, die sich mit den inneren Organen bzw. mit dem zentralen Nervensystem befassen, seien nicht Gegenstand der Ausbildung zum Physiotherapeuten.“*

Diese Argumentation bringt der BVO seit Jahren unbeirrt ein und hat sich stets dagegen ausgesprochen, die Ausübung der Osteopathie über eine Heilpraktiker-Zulassung zu legitimieren oder der Physiotherapie unterzuordnen. Ein weiterer Aspekt des Beschlusses unterstreicht den Standpunkt des BVO: *„Osteopathie unterscheidet sich somit grundlegend von der Physiotherapie, sodass sie ein eigenes Berufsbild darstellt. Infolgedessen kann Osteopathie auch nicht als Bestandteil des Ausbildungs- und Prüfungscurriculums für Physiotherapeuten und somit nicht als Bestandteil des erlernten Berufs Physiotherapeut verstanden werden.“*

Kassenkassen bereits freiwillig in Vorleistung

Erst 2018 hat der BVO über 6.000 Patienten befragt, um sich ein Bild von der Akzeptanz und Wirkung der Behandlung zu machen. Das überwältigende Ergebnis zahlte darauf ein, was auch längst die Krankenkassen erkannt haben, von denen viele und immer mehr die Versicherten bei einer osteopathischen Behandlung freiwillig unterstützt haben. Der Beschluss der Gesundheitsminister geht auch darauf ein: *„Handlungsbedarf für eine rechtliche Regelung des Berufsbildes des Osteopathen ergibt sich auch daraus, dass es den gesetzlichen Krankenkassen ermöglicht wurde, im Rahmen der freiwilligen Leistungen nach § 11 Absatz 6 SGB V für ihre Versicherten osteopathische Leistungen vorzusehen. Von dieser Möglichkeit*

haben bereits etliche Krankenkassen Gebrauch gemacht, ohne dass gesetzlich in eindeutiger Weise klargestellt wäre, welche Leistungsinhalte die osteopathische Behandlung umfasst.“

Den Beschluss der Gesundheitsminister können Sie hier nachlesen:

<https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=875&jahr=2019>

Der BVO - Bundesverband Osteopathie mit Sitz im oberfränkischen Bad Alexandersbad vertritt rund 3.000 Mitglieder. Er setzt sich seit vielen Jahren für hohe Standards in der Ausbildung und der Ausübung der osteopathischen Behandlung ein. Das wichtigste und dringlichste Ziel des BVO ist die Anerkennung der Osteopathie als Heilberuf. Alle Forderungen des BVO finden Interessierte in einem Video auf Youtube unter https://youtu.be/HJiL11_i_Y8.

Über den Bundesverband Osteopathie e.V. – BVO

Der Bundesverband Osteopathie e.V. - BVO ist die berufliche Interessenvertretung für alle osteopathisch arbeitenden Therapeuten, Schulen und Einrichtungen in Deutschland. Seit 17 Jahren setzen sich die Organisation und ihre rund 3.000 Mitglieder für eine Anerkennung der Osteopathie als Beruf durch ein Bundesgesetz ein. Als Basis dafür fordert der Verband eine Ausbildung mit mindestens 1.350 Unterrichtseinheiten begleitend zu einem Beruf als Arzt, Physiotherapeut, Heilpraktiker und medizinischen Masseur oder eine Vollzeitausbildung mit mindestens 5.000 Unterrichtseinheiten. Für die jährlich Millionen Patienten von Osteopathen führt der BVO in einem Online-Verzeichnis Therapeuten, die diesen Standards folgen. Dort findet sich zudem eine Liste mit rund 100 gesetzlichen Krankenkassen, die Osteopathie als wirksame medizinische Leistung teilweise oder ganz bezuschussen.

www.bv-osteopathie.de

Kontakt

Rüdiger Dietz
Öffentlichkeitsarbeit
Bundesverband Osteopathie e.V. - BVO
Am Kurpark 1
95680 Bad Alexandersbad

Tel.: 09232-8812624
Fax: 09232-8812620
Mail: ruediger.dietz@bv-osteopathie.de
Web: www.bv-osteopathie.de

Für Pressekontakte:
balleywasl*
Implerstrasse 7
81371 München
Tel.: 089-38192-0
Mail: presse@balleywasl.com

Bildmaterial



Georg Schöner
1. Vorsitzender des Bundesverbands Osteopathie e.V. - BVO